

Brandschutzhelfer-Ausbildung für die Zahnarztpraxis FAQ zum Brandschutz



Dozent

Reinhard Englberger
Umwelt- und
Brandschutz

KURS- NUMMER	TERMIN	UHRZEIT	SEMINAR- GEBÜHR	FORTBILDUNGS - PUNKTE	ORT	ZIELGRUPPE
T08.05.26	Freitag, 08.05.2026	14:00-18:00	Je 180,00 € Inkl. Skript u. Getränke	6	BRK/FFW Straubing	Zahnärzte/Innen Praxispersonal*

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung von Beschäftigten zu treffen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 konkretisiert diese Anforderungen.

Demnach ist in der Praxis eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

Die Ausbildung zum Brandschutzhelfer gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Inhalte richten sich nach der „DGUV Information 205-023“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Maximale Teilnehmerzahl: 15

Die genaue Wegbeschreibung, den Lageplan, die Parkplätze und den Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Dokumenten zum Herunterladen, die Sie auf unserer Homepage finden.